



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 12.10.2015

Externes Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften

Wie im vergangenen Jahr bekannt wurde, kam es in nordrheinwestfälischen Flüchtlingsunterkünften zu Misshandlungen durch Angestellte privater Sicherheitsdienste. Erst kürzlich war zudem Presseberichten zu entnehmen, dass unter den Sicherheitsleuten, die in der Flüchtlingsunterkunft in Heidenau (Sachsen) eingesetzt wurden, ein mutmaßlicher Neonazi war. Offenbar bestehen bei der Auswahl des privaten Sicherheitspersonals für Flüchtlingsunterkünfte also noch immer erhebliche Mängel.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 In wie vielen bayerischen Flüchtlingsunterkünften werden externe Sicherheitsunternehmen beschäftigt?
- 1.2 Um welche Unterkünfte und Sicherheitsunternehmen handelt es sich dabei konkret (bitte einzeln auflisten)?
2. Inwiefern wird in Bayern die Forderung des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft umgesetzt, bei der Auftragsvergabe eine Trennung zwischen der Ausschreibung der Betreuung der Liegenschaft und der Vergabe der Sicherheitsaufgaben vorzunehmen?
- 3.1 Welche (ggf. landesweit gültigen) Kriterien für die Vergabe von Aufträgen an private Sicherheitsunternehmen wurden – über die allgemeinen Regelungen der Gewerbeordnung hinaus – wann festgelegt?
- 3.2 Wie wird sichergestellt, dass diese Vorgaben ggf. auch bei der Vergabe von Aufträgen an Subunternehmen eingehalten werden?
4. Durch welche Maßnahmen bzw. Vorgaben wird sichergestellt, dass das von den externen Sicherheitsdiensten eingesetzte Personal ausreichend auf die besonderen Anforderungen (z. B. durch interkulturelle, fremdsprachliche und genderspezifische Kompetenzen) vorbereitet ist, die mit dem Einsatz in einer Flüchtlingsunterkunft verbunden sind?
- 5.1 Bestehen Pläne, in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften anstelle der Sicherheitsdienste multikompetente und im Idealfall mehrsprachliche Teams (Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Hausmeisterinnen/Hausmeister, Krankenpflegerinnen/Krankenpfleger, Reinigungskräfte) zur Sicherstellung einer sozial und kulturell kompetenten Betreuung einzusetzen?
- 5.2 Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?

5.3 Wenn nein, warum nicht?

- 6.1 Welche Maßnahmen werden landesweit oder durch einzelne Bezirksregierungen ergriffen, um auszuschließen, dass Personen, die in der Vergangenheit durch rechtsextreme bzw. rassistische Äußerungen und/oder Handlungen aufgefallen sind, in bayerischen Flüchtlingsunterkünften – insbesondere im Bereich des Sicherheitsdienstes – beschäftigt werden?
- 6.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Arbeit der Sicherheitsdienste in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren?
7. Gibt es Anhaltspunkte für unangemessenes, übergriffiges und/oder gewalttätiges Verhalten in bayerischen Flüchtlingsunterkünften durch Sicherheitskräfte in den letzten fünf Jahren (falls ja, bitte so detailliert wie möglich aufschlüsseln)?
- 8.1 Welche Formen von Beschwerdemanagement werden in bayerischen Flüchtlingsunterkünften praktiziert?
- 8.2 Wie wird sichergestellt, dass Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern adäquat und ohne Nachteile für die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer nachgegangen wird?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 14.12.2015

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze und Christine Kamm wird unter Beteiligung der Bezirksregierungen wie folgt beantwortet:

1.1 In wie vielen bayerischen Flüchtlingsunterkünften werden externe Sicherheitsunternehmen beschäftigt?

Nach Rückmeldung der Regierungen werden in 57 Asylbewerberunterkünften externe Sicherheitsunternehmen – Stand 29.10.2015 – dauerhaft beschäftigt.

Daneben ist in zahlreichen Unterkünften des Notfallplans ein Sicherheitsdienst vor Ort. Dessen planerische Konzeption sieht u. a. vor, dass in allen 96 Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns Kapazitäten für je 200–300 Personen zur vorübergehenden Unterbringung einschließlich der Organisation eines im Einzelfall erforderlichen Sicherheits-

dienstes zur Verfügung gestellt werden. Zu den Sicherheitsdiensten, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten hierfür teilweise nur für wenige Tage organisiert werden, liegen keine Angaben vor.

1.2 Um welche Unterkünfte und Sicherheitsunternehmen handelt es sich dabei konkret (bitte einzeln auflisten)?

Nach Rückmeldung der Bezirksregierungen waren zum Stand 29.10.2015 folgende Sicherheitsunternehmen beauftragt:

Oberbayern:	
Einrichtung	Unternehmen
Aufnahmeeinrichtung (AE) Bayernkaserne, München	SIBA Security service GmbH und Bavaria Management GmbH
Ankunftszentrum Bettenhaus, München	Bavaria Management GmbH
Aufnahme- und Rückführungseinrichtung (ARE I) Max-Immelmann-Kaserne, Ingolstadt/Manching	ESD Sicherheitsdienst GmbH
ARE I Dependance (DP) Manchingener Straße, Ingolstadt	KÖTTER GmbH & Co. KG Security
DP Funkkaserne, München	KÖTTER GmbH & Co. KG Security
DP St. Veit, München	ACS Advanced Corporate Security GmbH
DP McGraw-Kaserne, München	Security24
DP Fliegerhorst, Fürstenfeldbruck	ACS Advanced Corporate Security GmbH
DP Maria-Ward-Schule, Eichstätt	Bavaria Management GmbH
DP BFZ-Peters, Waldkraiburg	„Bewachung“ über Betreiber Lehner Beteiligungs GmbH
DP Tubeufstraße, München	„Bewachung“ über Betreiber 2-rent Group GmbH
Niederbayern:	
Einrichtung	Unternehmen
AE Deggendorf	DISTELKAM Dienstleistungsgruppe
DP Klinik Wolfstein, Freyung	KALKA-Dienstleistungs-GmbH
Gemeinschaftsunterkunft (GU)/Übergangwohnheim (ÜWH) Landshut	DISTELKAM Dienstleistungsgruppe
Oberpfalz:	
Einrichtung	Unternehmen
AE Pionierkaserne, Regensburg	SD Sicherheits-GmbH
DP Delphi-Halle, Neumarkt	SD Sicherheits-GmbH
Oberfranken:	
Einrichtung	Unternehmen
Übergangs-AE Bayreuth	GSB-Bayreuth
ARE II, Bamberg	Sennfelder Bamberg
Mittelfranken:	
Einrichtung	Unternehmen
Zentrale-AE Zirndorf, Rothenburger Straße, Zirndorf	SIBA Security service GmbH
DP Beuthener Straße, Nürnberg	SIOS optimal security solutions
DP Witschelstraße, Nürnberg	EL AMPARO GmbH

DP Leyer Straße, Nürnberg	V.I.Ps security and more... GmbH
DP Am Tower, Nürnberg	V.I.Ps security and more... GmbH
DP Wallensteinstraße, Nürnberg	V.I.Ps security and more... GmbH
DP Seeacker Straße, Fürth	V.I.Ps security and more... GmbH
DP Rothenburger Straße, Ammerndorf	SIOS optimal security solutions
DP Puschendorferstraße, Veitsbronn	Nürnberger Sicherheit&Service GmbH
DP Nördlinger Straße, Schwabach	V.I.Ps security and more... GmbH
DP Otto-Lilienthal-Kaserne, Roth	ESD Sicherheitsdienst GmbH
DP Galgenbühlstraße, Lauf	SIBA Security service GmbH
GU Welslerstraße, Nürnberg	EL AMPARO GmbH
GU Am Kohlenhof, Nürnberg	SIOS optimal security solutions
GU Höfener Straße, Fürth	SIOS optimal security solutions
GU Schopfloch, Schopfloch	V.I.Ps security and more... GmbH
Unterfranken:	
Einrichtung	Unternehmen
AE Schweinfurt	secura protect Holding GmbH & Co KG
DP Technikum, Würzburg	secura protect Holding GmbH & Co KG
DP Veitshöchheimer Straße, Würzburg	secura protect Holding GmbH & Co KG
DP Module Schweinfurter Straße, Aschaffenburg	secura protect Holding GmbH & Co KG
DP BNK, Veitshöchheim	secura protect Holding GmbH & Co KG
DP NUK Hubland, Würzburg	Mainfranken Dienstleistungs GmbH
GU Würzburg	secura protect Holding GmbH & Co KG
GU Aschaffenburg	secura protect Holding GmbH & Co KG
GU Kitzingen	secura protect Holding GmbH & Co KG
GU Geldersheim	secura protect Holding GmbH & Co KG
Schwaben:	
Einrichtung	Unternehmen
Übergangs-AE Zusamstraße, Augsburg	BWS-Sicherheitsdienst
DP Mühlmahdweg, Augsburg	BWS-Sicherheitsdienst
DP Eichleitnerstraße, Augsburg	WISAG-Sicherheitsdienst
DP Berliner Allee, Augsburg	BWS-Sicherheitsdienst
DP Alfred-Delp-Kaserne, Donauwörth	Scherlin Sicherheitsdienst
DP Grüntenkaserne, Sonthofen	BWS-Sicherheitsdienst
DP ehem. Hotel, Wertingen	BWS-Sicherheitsdienst
DP Allgäuer Straße, Mindelheim	S.D.H. Heindl-Sicherheitsdienst
DP PEP, Günzburg	KALKA-Dienstleistungs-GmbH
GU Ottostraße, Augsburg	WISAG-Sicherheitsdienst
GU Calmbergstraße, Augsburg	WISAG-Sicherheitsdienst
GU Memmingerberg, Memmingerberg	BWS-Sicherheitsdienst
GU Maler-Lochbihler-Straße, Kempten	S.D.H. Heindl-Sicherheitsdienst

2. Inwiefern wird in Bayern die Forderung des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft umgesetzt,

bei der Auftragsvergabe eine Trennung zwischen der Ausschreibung der Betreuung der Liegenschaft und der Vergabe der Sicherheitsaufgaben vorzunehmen?

Die Regierungen, die für die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen zuständig sind, berücksichtigen grundsätzlich bei der Erstellung der Vergabeunterlagen die Empfehlungen des 12-Punkte-Programms des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft. Dazu zählt auch der Hinweis, bei der Auftragsvergabe eine Trennung zwischen Ausschreibung der Betreuung der Liegenschaft und der Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen vorzunehmen. Eine Vergabe dieser Leistungen findet grundsätzlich in unterschiedlichen Losen statt.

3.1 Welche (ggf. landesweit gültigen) Kriterien für die Vergabe von Aufträgen an private Sicherheitsunternehmen wurden – über die allgemeinen Regelungen der Gewerbeordnung hinaus – wann festgelegt?

Die Wachdienste werden von den Regierungen ausgeschrieben und auf Grundlage eines umfangreichen Leistungskatalogs beauftragt. Neben den Regelungen der Gewerbeordnung werden u. a. folgende Vorgaben gemacht, die vom Bewerber um den Auftrag nachzuweisen sind bzw. auf die er bei Zuschlagserteilung vertraglich verpflichtet wird:

- Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001:2008,
- Antidiskriminierungsgespräch nach EU-Recht (Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG),
- jährliche Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses,
- Abgabe einer Scientology-Schutzerklärung,
- ärztliche Schichtdiensttauglichkeitszeugnisse,
- jeder eingesetzte Objektleiter muss mindestens über eine Qualifikation als eine IHK-geprüfte Werkschutzkraft verfügen,
- Einsatz von Mitarbeitern, die den besonderen Anforderungen dieses Dienstes psychisch und physisch gewachsen sind und insbesondere mit Kommunikationsproblemen, Sprachbarrieren sowie Personen aus unterschiedlichen Kulturen mit oft fremden Verhaltensweisen und Wertvorstellungen umgehen können,
- Verpflichtung der beauftragten Unternehmen, die eingesetzten Mitarbeiter regelmäßig fortzubilden (ausdrücklich vorgeschriebene Schulungsbestandteile sind interkulturelle Kompetenz, Kulturstandards, kulturelle Grundorientierung, Umgang mit Stereotypen) und jährliche Vorlage eines Nachweises dieser Schulung.

Jeder Wachdienstmitarbeiter muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Es wird zum Thema Anforderungen an Wachdienstmitarbeiter ein regelmäßiger Austausch mit dem Bayerischen Verfassungsschutz gepflegt. Die o. g. Kriterien werden dementsprechend fortlaufend überprüft und ggf. weiterentwickelt.

3.2 Wie wird sichergestellt, dass diese Vorgaben ggf. auch bei der Vergabe von Aufträgen an Subunternehmen eingehalten werden?

Grundsätzlich ist gemäß der Ausschreibungsbedingungen die Beauftragung von Subunternehmern ausgeschlossen. Da aber infolge der stark angestiegenen Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen die beauftragten Sicherheitsdienste nicht immer alle erforderlichen Stellen sofort mit unmittelbar eigenem Personal besetzen können, wurde in Absprache

mit den Regierungen ein Einsatz von Subunternehmern akzeptiert – für diese gelten aber dieselben Anforderungen wie für das Stammpersonal (siehe dazu Antwort zu Frage 3.1). Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der Zustimmung durch die beauftragende Behörde vor Auftragsdurchführung.

4. Durch welche Maßnahmen bzw. Vorgaben wird sichergestellt, dass das von den externen Sicherheitsdiensten eingesetzte Personal ausreichend auf die besonderen Anforderungen (z.B. durch interkulturelle, fremdsprachliche und genderspezifische Kompetenzen) vorbereitet ist, die mit dem Einsatz in einer Flüchtlingsunterkunft verbunden sind?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.1. Die beauftragten Unternehmen sind verpflichtet, die eingesetzten Mitarbeiter regelmäßig fortzubilden (ausdrücklich vorgeschriebene Schulungsbestandteile sind interkulturelle Kompetenz, Kulturstandards, kulturelle Grundorientierung, Umgang mit Stereotypen) und einen Nachweis dieser Schulung jährlich vorzulegen. Die Regierungen behalten sich das Recht vor, Mitarbeiter der Sicherheitsdienste, die den besonderen Anforderungen im Bereich Asylbewerberunterbringung nicht gerecht werden, für weitere Einsätze abzulehnen.

5.1 Bestehen Pläne, in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften anstelle der Sicherheitsdienste multikompetente und im Idealfall multisprachliche Teams (Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Hausmeisterinnen/Hausmeister, Krankenpflegerinnen/Krankenpfleger, Reinigungskräfte) zur Sicherstellung einer sozial und kulturell kompetenten Betreuung einzusetzen?

Der Einsatz von Sicherheitskräften in unseren Unterkünften dient in erster Linie der Sicherheit der Flüchtlinge. Wir haben hier die Notwendigkeit eines entsprechenden Schutzes; ein gänzlicher Verzicht auf Sicherheitsdienste wäre fahrlässig. Neben den Sicherheitsdiensten werden in den bayerischen Asylbewerberunterkünften regelmäßig weitere Fachkräfte im Bereich der Sozialarbeit, Krankenpflege, der Reinigungs- und Hausmeisterdienste eingesetzt.

5.2 Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

5.3 Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

6.1 Welche Maßnahmen werden landesweit oder durch einzelne Bezirksregierungen ergriffen, um auszuschließen, dass Personen, die in der Vergangenheit durch rechtsextreme bzw. rassistische Äußerungen und/oder Handlungen aufgefallen sind, in bayerischen Flüchtlingsunterkünften – insbesondere im Bereich des Sicherheitsdienstes – beschäftigt werden?

Die Staatsregierung hat zusammen mit dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) das System der Sicherheitsüberprüfung von Wachdienstmitarbeitern in den Bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylbewerberunterkünften weiter verbessert. Das Verfahren sieht eine separate Überprüfung der eingesetzten Wachdienstmitarbeiter durch die Bayerische Polizei und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) vor. Darüber hinaus wurde für das

polizeiliche Überprüfungsverfahren das BLKA als sog. „technical Single Point of Contact“ (tSPoC) als Kontakt für die Bezirksregierungen bestimmt. Die Bezirksregierungen sind angehalten, die Daten der zu überprüfenden Personen mithilfe eines Erfassungsmoduls zentral an das BLKA sowie parallel dem BayLfV zu übersenden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine polizeiliche und verfassungsrechtliche Überprüfung. Es dürfen nur Mitarbeiter tätig werden, gegen deren Einsatz keine sicherheitsrechtlichen Bedenken bestehen. Zur weiteren Optimierung des Verfahrensablaufs finden derzeit Gespräche zwischen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration statt.

6.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Arbeit der Sicherheitsdienste in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren?

Siehe Antwort zu Frage 3.1, 6.1 und 8.1. In den meisten Einrichtungen, in denen Sicherheitsdienstmitarbeiter externer Unternehmen tätig sind, sind staatliche Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort. So wird sichergestellt, dass die Sicherheitsdienste ihre Tätigkeit auftragsgemäß erfüllen.

7. Gibt es Anhaltspunkte für unangemessenes, übergriffiges und/oder gewalttätiges Verhalten in bayerischen Flüchtlingsunterkünften durch Sicherheitskräfte in den letzten fünf Jahren (falls ja, bitte so detailliert wie möglich aufschlüsseln)?

Anhaltspunkte für unangemessenes, übergriffiges oder gar gewalttätiges Verhalten der Mitarbeiter der Sicherheitsdienste sind den Bezirksregierungen nicht bekannt. Bisher haben sich alle Anschuldigungen diesbezüglich stets als unbegründet erwiesen. Etwaigen Verdachtsmomenten gehen die Regierungen unverzüglich und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei nach.

8.1 Welche Formen von Beschwerdemanagement werden in bayerischen Flüchtlingsunterkünften praktiziert?

Zentraler Dreh- und Angelpunkt des Beschwerdemanagements bildet die Unterkunftsverwaltung und die vor Ort tätige Asylsozialberatung. Vor Ort werden verschiedene Formen des Beschwerdemanagements (Einzel- und Gruppengespräche, Bewohnerversammlungen) mit verschiedenen Kommunikationswegen (schriftlich, mündlich/telefonisch, persönlich) genutzt. Bei Bedarf können auch Dolmetscher und/oder weitere interne und externe Vertrauenspersonen zu vertraulichen Beratungsgesprächen hinzugezogen werden. Zudem stehen die Verantwortlichen der Asylsachgebiete 14 bei den Regierungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

8.2 Wie wird sichergestellt, dass Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern adäquat und ohne Nachteile für die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer nachgegangen wird?

Die vor Ort tätigen Mitarbeiter sind gehalten, Beschwerden der Bewohner stets ernst zu nehmen und mit der nötigen Weitsicht nachzugehen. Beschwerden werden anonym und vertraulich behandelt und soweit erforderlich und möglich wird Abhilfe geschaffen. Nachteile haben die Beschwerdeführer keine zu fürchten.